



Die Präsidentin des Amtsgerichts Spandau

Die Präsidentin des Amtsgerichts Spandau, Altstädter Ring
7, 13597 Berlin

Herrn

12683 Berlin

Bearbeiter/i Frau Dobrikat
n:
Vermittlung: (030) 90157 - 0
Durchwahl: [REDACTED]
Fax: (030) 90157 - 442
E-Mail: verwaltung@ag-sp.berlin.de
Internet: www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-spandau/

Bearbeiterzeichen:
A I

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Datum:
23. März 2016

Ihre E-Mail vom 14. März 2016

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 IFG zur Zahl der in den Jahren 2014 und 2015 vom Amtsgericht Spandau ausgestellten und der davon vollstreckten Haftbefehle kann ich nicht entsprechen. Zwar steht grundsätzlich jedem Bürger nach dieser Vorschrift ein Anspruch auf Auskunft über den Inhalt der bei der öffentlichen Stelle geführten Akte zu. Dieser Anspruch setzt aber voraus, dass die Akte (und damit auch die Information) tatsächlich vorhanden ist. Es besteht keine „Informationsbeschaffungspflicht“ des Gerichts und damit kein Anspruch des Bürgers auf Recherche. Der Auskunftsanspruch bezieht sich allein auf den in der Akte konkret vorhandenen behördlichen Informationsbestand (vgl. Schoch, Informationsfreiheitsgesetz, § 2 Rdnr. 31).

Über die von Ihnen geforderte Information besteht aber im Amtsgericht Spandau keine Akte, sodass die von Ihnen begehrte Auskunft nicht erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen